

# Vereinsabsicherung neu gedacht:

## VermögensschadenPLUS – Die Absicherung für Vereine und deren Vorstände



### Warum ist die VermögensschadenPLUS-Absicherung für Sie wichtig?

Viele Vereine haben sich bereits gegen Inanspruchnahmen Dritter durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH) abgesichert. Sie ist ein wesentlicher Baustein zum Schutz des Vereins. Allerdings deckt die VSH nicht sämtliche Risiken ab, denen sich insbesondere die Vorstandsmitglieder der Vereine ausgesetzt sehen, denn sie haften mit ihrem Privatvermögen.

Da es unser Bestreben ist, Ihnen die bestmögliche Absicherung anzubieten, erweitern wir unser Angebot für den Verein um eine Vorstands-Versicherung (D&O-Directors and Officers Liability Insurance), die gezielt die Mitglieder des Vorstands absichert.

Unsere VermögensschadenPLUS erweitert insoweit Ihren VSH-Schutz und bietet genau die Absicherung, die bislang nicht bestand. Damit das Vereinsleben ist ein maßgeblicher Baustein für den sozialen Zusammenhalt bleibt und Sie sich auf Ihr Vereinsengagement konzentrieren können, grenzen wir Ihre Haftungsrisiken ein und schaffen zugleich so die Chance, mehr Mitglieder für die Vorstandsarbeit zu gewinnen.

### Wer haftet im schlimmsten Fall?

Der Verein als juristische Person haftet, wenn Dritte durch den Verein bzw. durch für den Verein handelnde Personen geschädigt werden.

Da der Geschädigte wählen kann, wen er in Anspruch nimmt, besteht das Haftungsrisiko nicht nur für den Verein, sondern eben auch für den Vorstand, da beide gesamtschuldnerisch haften.

Zusätzlich haftet auch der gesamte Vorstand dem Verein gegenüber bei Pflichtverletzungen, selbst wenn nur ein Vorstandsmitglied einen Fehler begangen hat.

Gegenüber Dritten haften die Vorstände und besonderen Vertreter des Vereins nach den geltenden Haftungsvorschriften unmittelbar und unbeschränkt, also auch mit ihrem gesamten Privatvermögen.

Um diese Haftungsrisiken zu begrenzen, bieten wir Ihnen unsere VermögensschadenPLUS als Rundumschutz gemeinsam mit unseren Versicherungspartnern der Janitos Versicherung AG und der BARMENIA GOTHAER an.

### Wen/Was schützt die VermögensschadenPLUS?

VSH	D&O-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstand und Verein</li><li>• Satzungsgemäße Tätigkeit des Vereins</li><li>• Verein mit dem Vereinsvermögen</li><li>• Schutz des Vereinsvermögens</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstand</li><li>• Tätigkeit als Vorstand</li><li>• Vorstand mit dem Privatvermögen</li><li>• Schutz der Vorstandsmitglieder</li></ul>

### Was kostet der Versicherungsschutz?

Mit unserem Tarif ist sowohl der Verein, als auch der komplette Vorstand über unsere VermögensschadenPLUS geschützt.

Vereine, die einem Landesverband des LKV angehören, profitieren von zusätzlichen Sonderkonditionen.

Doch auch Vereinen, die noch keine weiteren Verträge über den LKV versichert haben, können wir umfassenden und zugleich kostengünstigen Versicherungsschutz anbieten.

Folgende Tarife bieten wir Ihnen orientiert an den Jahreseinnahmen (z. B. Beiträge, Pachten und Vermietung, die beim Verein verbleiben) an:

Jahres-einnahmen des Vereins	Versicherungssumme für Verein/Vorstand	Jahresbeitrag LKV-Verbände	Jahresbeitrag Fremdvereine/Verbände
< 125.000 €	100.000 €	293,28 €	335,59 €
> 125.000 €	250.000 €	545,38 €	587,39 €
> 250.000 €	500.000 €	1.007,56 €	1.091,60 €

Die ausgewiesenen Beiträge verstehen sich als (netto) Jahresbeitrag (zzgl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer; derzeit 19%).

Sofern Ihr Verein/Verband über Jahreseinnahmen > 500.000 EUR verfügt, unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Kontaktieren Sie uns gerne für Ihr Angebot und weitere Informationen.

# Vereinsabsicherung neu gedacht:

## VermögensschadenPLUS – Die Absicherung für Vereine und deren Vorstände



### Schadenbeispiele aus der Vereinswelt:

#### **Ein Kassenwart hat jahrelang unbemerkt Gelder der Vereinskasse veruntreut.**

Dem Verein ist dadurch ein großer Schaden entstanden. Der D&O-Fall liegt darin, dass der Vereinsvorstand von dem Verein aufgefordert wird, diesen Schaden zu ersetzen, da er seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sei.

#### **Der (ehrenamtliche) Vorstand des Vereins verursacht den Verlust des steuerlichen Privilegs der Gemeinnützigkeit des Vereins.**

Ursächlich war eine Mittelverwendung für satzungsfremde Zwecke, die der Vorstand nicht verhinderte. Die Steuerbehörde macht die sich daraus ergebende Zahlungspflicht gem. §§ 34, 69 AO direkt gegenüber dem Vereinsvorstand geltend. Neben ggf. Verspätungszuschlägen und Zinsen, ist die Steuer selbst Schaden.

#### **Der Vereinsvorstand unterlässt die Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen Cyberangriffe auf den Vereins-PCs.**

Durch einen Hackerangriff werden Mitgliederdaten entwendet. Die Vereinsmitglieder machen Anspruch auf Schadenersatz aus § 82 I DSGVO geltend und die Datenschutzbehörde verhängt ein Bußgeld gegen den Verein. Beide Forderungen werden vom Verein gegen den Vereinsvorstand geltend gemacht.

#### **Der Vereinsvorstand unterlässt die Beantragung von Fördergeldern.**

Der Verein nimmt nun den Vorstand für die fehlenden Fördergelder in Anspruch.

### Highlights der VermögensschadePLUS:

- Einheitliche Deckung für sämtliche Vermögensschäden: Zusammenfassung einer klassischen VSH-Deckung und einer echten D&O-Deckung (Directors- and Officers-Versicherung)
- Absicherung des gesamten Vorstandes des Vereins
- Schutz des Privatvermögens der Vorstandsmitglieder
- Maßgeschneiderte Versicherungslösung für Vereine nach dem Jahresumsatz zu günstigen Jahresbeiträgen
- Privat- und öffentlich-rechtliche Haftpflicht-Ansprüche sind mitversichert
- Abwehrschutz beim Vorwurf wissentlicher Pflichtverletzung
- Schlüsselverlustrisiko und damit verbundene Erneuerung der Schließanlagen
- Bearbeitung von Bauvorhaben (bis 100.000 Euro Bausumme)
- Nachmeldefrist von 6 Jahren